

## FED Versicherung (KVD) Information zur Vermeidung einer Unterversicherung

Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der FED Versicherung schließen Sie sich dem Gruppenvertrag des Landesverbandes an. Zu einem Jahresbeitrag von 30 € für die Grundversicherung sind die behördlich genehmigten oder gesetzlich zulässigen Baulichkeiten (versicherte Gebäude) in Höhe von 5.000 € und deren Inhalt in Höhe von 2.000 € versichert. Versicherungsschutz besteht auch für Glasbruchschäden an der Verglasung der versicherten Gebäude (auch Glasgewächshäuser) und Frühbeetkästen bis max. 1.000 €. (Versicherungsumfang und nähere Informationen gemäß Merkblatt zur FED Versicherung)

Um eine Unterversicherung zu vermeiden, muss die Versicherungssumme (der Versicherungswert) der versicherten Gebäude (Laube mit Anbau und Nebengebäuden) der Höhe der Kosten für den **Wiederaufbau** der Laube mit Anbau und Nebengebäuden (einschließlich eventuell vorhandener Fundamente ca. 3.000 €) zu den aktuellen Baupreisen entsprechen. Die Versicherungssumme (Versicherungswert) für das versicherte Inventar muss den Kosten für die **Wiederbeschaffung** des gesamten beweglichen Inventars in gleicher Art und Güte entsprechen (durchschnittlich ca. 5.000 €).

### Beispiele Beitragsberechnung:

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 15.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		30,00 €
Höherversicherung f. Gebäude	10.000,00 €	20,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 1,00 € Beitrag)		
Höherversicherung f. Inhalt *	3.000,00 €	24,00 €
(je 500,00 € Höherversicherung = 4,00 € Beitrag)		
	<b>Bruttojahresbeitrag:</b>	<b>74,00 €</b>

Beispiel: Versicherungssumme: Gebäude 20.000,00 €, Inhalt 5.000,00 €

Grundversicherung		30,00 €
Höherversicherung f. Gebäude	15.000,00 €	30,00 €
Höherversicherung f. Inhalt *	3.000,00 €	24,00 €
	<b>Bruttojahresbeitrag:</b>	<b>84,00 €</b>

Der durchschnittliche Inventarwert von 5.000,00 € gliedert sich in ca. 1.000-2.000 € für Geräte und Maschinen und ca. 2.500,00 € bis 3.500,00 € für Mobiliar.

Bei einer ausreichend bemessenen Höherversicherung wird das Risiko einer Unterversicherung vermieden. Aufräumungs- und Abbruchkosten nach einem Brand- oder Sturmschaden werden zusätzlich bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme übernommen. Auch für die vollständige Erstattung dieser Kosten reicht die Grundversicherung in Höhe von 5.000,00 € in vielen Fällen nicht aus.